Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 12 (1906)

Artikel: Gotthelfiana

Autor: Tobler, G.

Kapitel: 1: A. Bitzius an Regierungs-Statthalter Güdel in Trachselwald

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-128250

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1.

A. Bizius an Regierungs=Statthalter Güdel in Trachselwald.

Die Weisung, das Kind des Christen Iseli von Lüzelslüh ohne Tause in das Tausbuch unter dem Namen Ulrich einzutragen, ist mir richtig zugekommen. In dieser Weisung steht: Die Tausrödel seien auch Geburtsregister. Wahrscheinlich meint das Erziehungs-Departement damit, daß in diesen Büchern nicht nur die Tause, sondern auch die Geburt bemerkt werden solle. Nun wird aber in denselben nicht nur Tause und Geburt eines Kindes, sondern auch der Tag der Tause und der Tag der Geburt eingetragen. In dem Besehl des Erziehungs-Departements steht aber dieser Tag nicht angegeben.

Ich verlange daher auch Weisung: ob dieser Tag einzuzeichnen oder auszulassen sei. Und diese Weisung verlange ich in allem Ernste, denn ich verstehe die Art und Weise dieser Einschreibungen durchaus nicht und möchte in keinen Dingen sehlen.

Soll nun dieser Tag eingezeichnet werden allfällig, so ersuche ich das Tit. Erziehungs-Departement uns zur Kenntniß deßelben zu verhelsen. Den Vater zu diesem Ende zu mir zu bescheiden, wage ich auch nicht, aus Furcht einer Versassungs-Verletzung. Ebenfalls muß ich um Weisung bitten, falls ich diesen Tag einzeichnen soll, und es wird mir auf einem Zettelchen, dessen Unsterschrift ich nicht kenne, oder durch ein Kind, eine Frau, einen unbekannten Drittmann, auf alle Fälle nicht durch den Vater selbst die Person angezeigt, ob ich ihn dann als authentisch in das Buch einzutragen habe?

Sie verzeihen mir die vielen Fragen; in zwanzig Jahren, wenn diesem Kinde die Lust zum Heirathen kommen sollte, werde ich, wenn ich noch am Leben bin, noch mehrere thun müssen.

Mit aller Hochschätzung verharrend

Der Pfarrer Alb. Bigius

Lüzelflüh, den 11. Juny 1836. (Archiv der Erziehungsdirektion, Akten Trachselwald 1836.) 2.

A. Bigins an bas Erziehungs = Departement.

In einer mir unangenehmen Sache muß ich die Freiheit nehmen, Sie um Weisung zu ersuchen.

Bereits seit bald zwei Jahren begannen auch Unterweisungstinder die Versammlungen der Separatisten zu
besuchen. Die einen gingen hin um zu spotten, die
andern gelockt durch die Lehrer. Ich verbot den Besuch
dieser Versammlungen meinen Kindern, erstlich weil ich
nicht wolle, daß sie sich gewöhnten über solche Dinge
zu spotten, und zweitens weil keines von ihnen noch
im Stande sei, alles zu prüsen und das beste zu behalten,
sondern weil sie erst dazu befähigt werden sollen.

Die Spötter gehorchten, die andern nicht. Sie besiuchten die nächtlichen Versammlungen (letzten Sonntag dauerte eine im Goldbachschachen fast die ganze Nacht durch) und wurden von den Lehrern auf die schändelichste Weise gegen mich aufgewiesen, so daß ich durchsaus allen Einfluß auf diese Kinder verlohr, von ihnen angelogen wurde und auch in besonderm (!) Unterredung nichts sand als einen aufgewiesenen trotzigen Sinn. Auch in diesem Jahre habe ich es wieder verboten, so gut ich auch die Wirthshäuser verbiete; allein es geht